
NUTZUNGSBEDINGUNG FÜR DIE ÜBERLASSUNG DER RÄUMLICHKEITEN IN DEN NEUBURGER BÜRGERHÄUSERN

Vermieter

Große Kreisstadt Neuburg an der Donau
Karlsplatz A 12 (Rathaus)
86633 Neuburg an der Donau

vertreten durch die Einrichtungsleitung

Große Kreisstadt Neuburg an der Donau
Stadtteilmanagement SG604

im Bürgerhaus Ostend
Berliner Straße 164
86633 Neuburg an der Donau

im Bürgerhaus Schwalbanger
Richard-Wagner-Straße 6
86633 Neuburg an der Donau

nachfolgend „Vermieter“ genannt

1 Überlassungsgegenstand

Der Nutzer erhält Zugang zu den vereinbarten Bereichen der Einrichtung. Sollten diese aufgrund höherer Gewalt (z. B. unaufschiebbare bauliche Maßnahmen) nicht nutzbar sein, hat der Nutzer das Recht, von der Nutzung zurückzutreten. Weitergehender Schadensersatz wird nicht gewährt.

2 Nutzungszeitraum

Die Nutzung ist nur für den vereinbarten Zeitraum gestattet. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Auf- und Abbauzeiten sind im Vorfeld abzusprechen.

3 Gebühren

Es wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von 100,00 € sowie eine Kautions in Höhe von 300,00 € erhoben. Die Zahlung des Nutzungsentgelts an den Vermieter erfolgt per Rechnung, die Kautions ist in bar zu hinterlegen. Für die Nutzung der Ausstattung des Bürgervereins Ostend e. V. im Bürgerhaus Ostend wird ein separates Nutzungsentgelt in Höhe von 25,00 € erhoben, das in bar zu entrichten ist.

4 Ausstattung

Die bereitgestellte Ausstattung ist vollständig und ordnungsgemäß zurückzugeben.

5 Veränderungen an den Räumen

Bauliche Veränderungen sowie grundlegende Umgestaltungen sind untersagt. Dekorationen dürfen nur so angebracht werden, dass sie spurlos entfernt werden können. Fluchtwege sind stets freizuhalten.

6 Lärmschutz

Es ist auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen. Fenster und Türen sind bei lauter Musik geschlossen zu halten. Nachtruhe gilt ab 22:00 Uhr.

7 Verkehrssicherungspflicht

Der Nutzer übernimmt während der Nutzungsdauer die Verkehrssicherungspflicht für die Zugangswege und stellt den Vermieter von Haftungsansprüchen frei.

8 Reinigung und Ordnung

Die Räumlichkeiten sind während und nach der Nutzung sauber zu halten. Eine Endreinigung ist verpflichtend. Fehlt diese, wird die Reinigungskaution einbehalten und ggf. zusätzliche Kosten berechnet.

9 Küche und Zubereitung von Speisen

Offenes Feuer ist untersagt. Speisereste und Fette dürfen nicht in Abflüsse entsorgt werden. Die Nutzung der Küchenausstattung ist auf selbst mitgebrachte Geräte und Utensilien beschränkt. Die in der Einrichtung vorhandenen Küchenutensilien und weiteres Zubehör dürfen nicht verwendet werden.

10 Sanitärbereiche

Toiletten sind sauber und benutzbar zu halten. Verbrauchsmaterialien sind in ausreichendem Maße bereitzustellen.

11 Haftung

Der Nutzer haftet für sich und seine Gäste. Eine Versicherung wird empfohlen. Bei Verlust von Schlüsseln trägt der Nutzer die Kosten für den Austausch der Schließanlage.

12 Zugangsrecht des Vermieters

Der Vermieter, berechnigte Vertreter sowie die Polizei haben jederzeit Zutritt zu den Räumen. Der Vermieter kann die Nutzung beenden, falls grobe Verstöße vorliegen.

13 Jugendschutz

Die gesetzlichen Jugendschutzvorschriften sind einzuhalten, insbesondere beim Ausschank alkoholischer Getränke und beim Rauchen. Der Konsum von Cannabis ist in den Räumlichkeiten und auf dem gesamten Gelände der Einrichtung strikt verboten – insbesondere aufgrund der Nähe zum angrenzenden Spielplatz und der geltenden Vorschriften für öffentliche Einrichtungen.

14 Weitere Auflagen

Der Vermieter kann zusätzliche Auflagen erteilen, die verbindlich zu befolgen sind.

15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen gültig.

16 Parkregelungen

Das Parken vor der Einrichtung ist nicht gestattet. Es sind die ausgewiesenen Parkplätze zu nutzen. Feuerwehrezufahrten müssen jederzeit freigehalten sowie Parkverbote eingehalten werden.

Der Vermieter wünscht eine erfolgreiche Nutzung der Einrichtung!